

Bürgerschützenverein Aulendorf e.V.

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Bürgerschützenverein Aulendorf e.V. hat am 16.11.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Bürgerschützenverein Aulendorf e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird im April eines jeden Jahres erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. In Ausnahmefällen kann die Beitragszahlung anstatt per SEPA-Lastschriftzug auch per Barzahlung oder Überweisung erfolgen. Hierüber entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
4. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 30. April eines jeden Jahres an den Kassierer oder auf das Vereinskonto.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
6. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.

§ 3 Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird wie folgt festgelegt:
 - a. Regelbeitrag für Mitglieder: 20 Euro
 - b. Ehrenmitglieder: frei

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per SEPA-Lastschriftinzug erfolgt, ist sie auf das folgende Konto zulässig:

Bank: Sparkasse Westmünsterland

IBAN: DE15401545300034507244

BIC: WELADE3WXXX

Beschlossen am 16.11.2018